

Niederschrift über die ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neverin

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.05.2020

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:55 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesende

Vorsitz

Herr Peter Enthaler	Amtsvorsteher/in	
Herr Sven Blank	1. stellv. Amtsvorsteher/in	entschuldigt
Herr Christian Schenk	2. stellv. Amtsvorsteher/in	

Mitglieder

Herr Hartmud Anner	Ausschussmitglied	
Frau Mandy Becker	Ausschussmitglied	
Herr Thomas Beckmann	Ausschussmitglied	
Herr Peter Böhm	Ausschussmitglied	
Herr Martin Ernst	Ausschussmitglied	
Frau Ines Frenzel	Ausschussmitglied	
Herr Nico Klose	Ausschussmitglied	
Herr Christian Konkel	Ausschussmitglied	
Herr Marian Kruse	Ausschussmitglied	
Frau Waltraut Nath	Ausschussmitglied	
Herr Ralph-Günter Schult	Ausschussmitglied	
Herr Falk Wiskow	Ausschussmitglied	
Frau Donata von Klinggräff		entschuldigt

Weitere Anwesende

Frau Yvonne Otte	Gleichstellungsbeauftragte	entschuldigt
------------------	----------------------------	--------------

Herr Alexander Diekow
Herr Prahle, Nordkurier
Herr Ronny Preuß, Amtswehrführer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2019 (öffentlicher Teil)
5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 05.12.2019
6. Bericht des Amtsvorstehers
7. Anfragen der Ausschussmitglieder
8. Entnahme aus der Allgemeinen Kapitalrücklage 2017 gem. § 18 Abs. 3 GemH-VO-Doppik
VO-50-ZDFi-2020-222
9. Entnahme aus der Allgemeinen Kapitalrücklage 2017 gem. § 18 Abs. 2 GemH-VO-Doppik
VO-50-ZDFi-2020-223
10. Feststellung Jahresabschluss 2017
VO-50-ZDFi-2020-224
11. Entlastung Amtsvorsteher für Jahresabschluss 2017
VO-50-ZDFi-2020-225
12. Beschluss über die Rechte und Pflichten des Rechnungsprüfers
VO-50-LVB-2020-226
13. Beschluss - Medienentwicklungsplan (MEP) Amt Neverin für die Grundschule Neverin "Zum Wasserturm"
VO-50-ZDFi-2020-229
14. Grundsatzbeschluss zur Übernahme des alten Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neverin, ausgenommen Umkleide- und Sanitärtrakt, für die Unterbringung ELW und Führungsgruppe C (Amt)
VO-50-BO-2020-221
15. Vollmachtsbeschluss zur Auftragsvergabe der Schulbuchausschreibung 2020/2021
VO-50-ZDFi-2020-227
16. Vollmachtsbeschluss zur Auftragsvergabe der Akustikmaßnahmen in der Grundschule "Zum Wasserturm" Neverin
VO-50-ZDFi-2020-231
17. Anschaffung eines neuen Rasentraktors für die Grundschule "Zum Wasserturm" in Neverin
VO-50-ZDFi-2020-233
18. Beschluss zur Bereitschaftsabfrage für eine finanzielle Unterstützung der Familienbildungsstätte
VO-50-LVB-2020-230

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Enthaler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste. Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß zur Amtsausschusssitzung eingeladen. Es sind 14 von 16 Amtsausschussmitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Keine Änderungsanträge

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2019 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Amtsausschusssitzung vom 05.12.2019 liegt den Amtsausschussmitgliedern vor.

Herr Böhm erläutert die Beweggründe und das Ergebnis zum Einspruch der Gemeinde Staven bezüglich des Rad- und Wanderwegekonzepts. Die Niederschrift wird mit einer Stimmenthaltung gebilligt.
Anmerkung der Verwaltung: Das Konzept liegt bei der Wirtschaftsförderung (Landkreis MSE) vor.

zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 05.12.2019

- VO-50-LVB-2019-218 Beschluss über einen Antrag auf Höhergruppierung
 - Beschluss über den Ankauf eines Anhängers für das Amtsfestzelt
 - Beschluss über die finanzielle Unterstützung der FFW Staven
-

zu 6 Bericht des Amtsvorstehers

Herr Enthaler bedankt sich bei den Anwesenden für die gute Zusammenarbeit in der komplizierten Corona-Zeit. In der 23. KW bleibt das Gebäude der Amtsverwaltung noch geschlossen. Alle Bürger werden nach vorheriger Terminabsprache empfangen. Der Übergang zu „normalen Öffnungszeiten“ hängt auch von der Kinderbetreuung ab. Momentan besteht noch nicht für alle Mitarbeiter/innen die Möglichkeit, ihre Kinder während der Arbeitszeit betreuen zu lassen.

Vom Bürgermeister der Gemeinde Neverin Herr Klose wurde schriftlich die Anfrage gestellt, den dezentralen Zugriff auf das Rechnungswesen auch für alle Bürgermeister zu ermöglichen. Damit könnten die Anordnungen gezeichnet werden, ohne dass man sich im Amt aufhält. Ein Lösungsvorschlag wird zur nächsten Sitzung des Amtsausschusses erarbeitet. Ähnlich ist es mit der Gemeindepast, die ohnehin eingescannt wird.

Herr Enthaler spricht die öffentliche Einsichtnahme in Beschlussvorlagen **vor** der GV-Sitzung an, die das Ratsinformationssystem ALLRIS ermöglicht. Kommunalrechtlich ist die Bekanntgabe von Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung einer Gemeindevertretersitzung ausreichend. In kommunalen Verwaltungen, die ohne oder teilweise mit anderem Ratsinformationssystem arbeiten, besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme für die Öffentlichkeit nicht.

Die Mehrzahl der Anwesenden spricht sich für mehr Transparenz aus und befürwortet die Variante, wonach jeder Bürger zum Zeitpunkt der Erstellung der Einladung zur GV- Sitzung auch die Möglichkeit erhält, sich auf der Internetseite des Amtes über die Inhalte der Beschlussvorlagen zu informieren. Die Einstellung in den Stammdaten des Ratsinformationssystems wird entsprechend verändert.

Der Amtsvorsteher berichtet darüber, dass auch das internationale Sommerfest in Chemnitz ein Opfer der Corona-Pandemie geworden ist. Er übermittelt herzliche Grüße aus der polnischen Partnergemeinde Tychowo.

Aus mehreren Gemeinden gab es Anfragen zur Nutzung gemeindeeigener Räume für Sportvereine und Familienfeiern.

Frau Niewelt berichtet über ein Telefonat mit der Bürgerhotline der Landesregierung. Hier wurde eine solche Nutzung nach aktueller Rechtslage verneint. Es wird vorgeschlagen, bei der Koordinierungsstelle des Landkreises die gesetzlichen Bestimmungen zu hinterfragen.

Anmerkung der Verwaltung: dies erfolgte am Vormittag des 29.05.2020, das Ergebnis wurde sofort an alle Bürgermeister weitergeleitet.

zu 7 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Böhm sprach die Terminverschiebung für die erste Sitzung des Amtsausschusses im Jahr 2020 an. Der Amtsvorsteher hat zwei Stellvertreter, die im Verhinderungsfall die Sitzung leiten können. Einen für 16 Teilnehmer langfristig geplanten Termin sollte man nicht verschieben.
Herr Enthaler sagt zu, künftig so zu verfahren.

zu 8 **Entnahme aus der Allgemeinen Kapitalrücklage 2017 VO-50-ZDFi-2020-222** **gem. § 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik**

Herr Schenk erläutert den rechtlichen Rahmen für die Entnahme aus der Kapitalrücklage.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt die Entnahme aus der Allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 46.566,35 € zur anteiligen Deckung des auf den 31.12.2017 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Entnahme aus der Allgemeinen Kapitalrücklage 2017 VO-50-ZDFi-2020-223** **gem. § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik**

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt die **Entnahme** aus der Allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 10.330,10 € zur anteiligen Deckung des auf den 31.12.2017 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 **Feststellung Jahresabschluss 2017 VO-50-ZDFi-2020-224**

Herr Schenk spricht den Wechsel der in der Amtsverwaltung eingesetzten Finanzsoftware (zum 01.01.2020) an, um künftig die durch den Rechnungsprüfer aufgezeigten Fehler korrigieren zu können.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 **Entlastung Amtsvorsteher für Jahresabschluss 2017 VO-50-ZDFi-2020-225**

Herr Enthaler übergibt diesen Tagesordnungspunkt an seinen Stellvertreter Herrn Schenk.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Amtsvorstehers für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war der Amtsvorsteher des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beschluss über die Rechte und Pflichten des Rechnungsprüfers VO-50-LVB-2020-226

Frau Niewelt erläutert die durch die Auflösung des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes entstandene Rechtsstellung des Prüfers. Bis zum 31.12.2019 gab es ein Rechnungsprüfungsamt zusammen mit den Ämtern Stargarder Land und Woldegk, bestehend aus einem (verbeamteten) Leiter und zwei Mitarbeiterinnen. Seit dem 01.01.2020 arbeitet ein Rechnungsprüfer für die Amtsverwaltung Neverin und prüft die 12 Gemeinden und den Amtshaushalt. Hauptamtliche Prüfer sieht das Kommunalprüfungsgesetz M-V für Amtsverwaltungen eigentlich nicht vor. Deshalb soll die rechtliche Stellung des Prüfers per Beschluss des Amtsausschusses legitimiert werden.

Durch Frau Frenzel wird die Auslastung des Rechnungsprüfers angesprochen. Diese ist voraussichtlich ab 2021 nicht mehr gegeben. Es wird davon ausgegangen, dass bis dahin der Prüfungsrückstau der vergangenen Jahre aufgearbeitet sein wird.

Mit diesem Sachverhalt beschäftigt sich der Personalausschuss des Amtes.

Die Beschlussvorlage folgt der Empfehlung des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommerns.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt auf seiner heutigen Sitzung, dass dem Rechnungsprüfer Herrn Weidemann die Rechte und Pflichten eines hauptamtlichen Prüfers im Sinne des § 1 Absatz 3 Satz 2 Kommunalprüfungsgesetz M-V eingeräumt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Beschluss - Medienentwicklungsplan (MEP) Amt Neverin für die Grundschule Neverin "Zum Wasserturm" VO-50-ZDFi-2020-229

Frau Frenzel bekräftigt anhand der Erfahrung aus der aktuellen Corona-Situation die Bedeutung der Ausstattung der Grundschule mit digitaler Technik.

Frau Niewelt berichtet, dass die Grundschule Neverin durch den bereits vorhandenen Glasfaseranschluss noch in diesem Jahr die Fördermittel erhalten kann. Der Schlüssel für die Endgeräte wird wie im Konzept dargestellt auf 1:3 festgelegt (ein Gerät für 3 Grundschulkindern).

Der weitaus größte Teil der finanziellen Mittel fließt in die Verkabelung des Gebäudes.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt auf seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Medienentwicklungsplan:

X ohne Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14

Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

0
0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Grundsatzbeschluss zur Übernahme des altes Feuer- VO-50-BO-2020-221
wehrrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr der Ge-
meinde Neverin, ausgenommen Umkleide- und Sanitär-
trakt, für die Unterbringung ELW und Führungsgruppe
C (Amt)

Der Amtswehrführer Herr Ronny Preuß erläutert noch einmal die Bedeutung der Führungsgruppe, die momentan aus 13 Kameraden und Kameradinnen der einzelnen Wehren des Amtsbereiches besteht. Herr Ernst macht darauf aufmerksam, dass in dem FFW-Gebäude für die nächsten Jahre noch umfangreiche Sanierungsarbeiten anstehen.

Herr Klose merkt an, dass die Gemeinde Neverin für das Gebäude ein Verkehrswertgutachten in Auftrag gegeben hat. Grundsätzlich hat die Gemeinde Neverin aber Interesse an einem Neubau für die eigenen Gemeindefahrzeuge.

Auf Anfrage von Herrn Schenk berichtet Herr Diekow, dass eine positive Stellungnahme der Feuerwehrnfallkasse zur künftigen Gebäudenutzung für den ELW vorliegt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin fasst in seiner Sitzung den Grundsatzbeschluss zur Übernahme des alten Feuerwehrrgerätehauses der Feuerwehr Neverin, ausgenommen Umkleide- und Sanitärtrakt, für die Unterbringung des Einsatzleitwagens (ELW) und der Führungsgruppe.

Der Gebäudekauf erfolgt auf Grundlage des von der Gemeinde Neverin vorgelegten Verkehrswertgutachtens, frühestens nach Fertigstellung der Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr Neverin. Dies wird voraussichtlich frühestens für 2022 anvisiert. Erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen sind nach der Gebäudeübertragung durchzuführen.

Für die Gebäudeübernahme, inkl. Nebenkosten und Vermessung stehen max. 80.000 € zur Verfügung.

Die Kosten für den Kauf, einschließlich Nebenkosten, Vermessung und Instandsetzung sind in den Haushalt 2021/2022 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

16
14
13
1
0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Vollmachtsbeschluss zur Auftragsvergabe der Schul- VO-50-ZDFi-2020-227
buchausschreibung 2020/2021

Die Ausschreibung ist bereits erfolgt, die Widerspruchsfrist läuft noch, deshalb der Vollmachtsbeschluss.

Die Angebote liegen im Rahmen des beschlossenen Haushaltsplanes.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt in seiner heutigen Sitzung für die Schulbuchauschreibung für das Schuljahr 2020/21 dem Amtsvorsteher die Vollmacht zu erteilen, nach erfolgter Ausschreibung und Auswertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:

16

davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 16 Vollmachtsbeschluss zur Auftragsvergabe der Akustik- VO-50-ZDFi-2020-231
maßnahmen in der Grundschule "Zum Wasserturm"
Neverin**

Die Realisierung ist für die Sommerferien vorgesehen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt in seiner heutigen Sitzung, dass der Amtsvorsteher bevollmächtigt wird, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Auftragswert darf die Gesamtsumme von 12.000,00 € nicht übersteigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 17 Anschaffung eines neuen Rasentraktors für die Grund- VO-50-ZDFi-2020-233
schule "Zum Wasserturm" in Neverin**

Die Anwesenden diskutieren über den geplanten Anschaffungspreis, der im Haushaltsplan bei maximal 5.000 € liegt. Die zu mähende Fläche an der Grundschule Neverin ist mit der einer ganzen Gemeinde nicht vergleichbar.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Anschaffung eines neuen Rasentraktors für die Grundschule „Zum Wasserturm“ Neverin. Eine entsprechende Ausschreibung soll vom Amt durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 18 Beschluss zur Bereitschaftsabfrage für eine finanzielle VO-50-LVB-2020-230
Unterstützung der Familienbildungsstätte**

Durch Herrn Enthaler und Frau Niewelt wird über das gemeinsame Treffen bei der AWO Neubrandenburg berichtet. Die Familienbildungsstätte beschäftigt sich unter anderem mit frühkindlicher Bildung und kontaktiert auch mit präventiven Angeboten alle Kindereinrichtungen im Amtsbereich sowie die Grundschule Neverin. Es werden auch Abendseminare für Eltern organisiert. Weiterhin wird die AWO in den nächsten Wochen auch an die anderen Verwaltungen um Neubrandenburg herantreten und Zuwendungen einwerben.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt auf seiner heutigen Sitzung

X eine einmalige kommunale zweckgebundene Zuwendung von max. 1.000,- €, die nur dann zur Auszahlung kommt, wenn der entsprechende Verwendungsnachweis vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Amtsvorsteher

Frau Petra Niewelt
Schriftführer/in